



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Neuregelung der Krankenkassen-Prämienverbilligung***

Das Wachstum bei den Beiträgen von Kanton und Gemeinden zur Prämienverbilligung soll eingedämmt werden. Gleichzeitig soll der Anteil der Personen mit Prämienausständen reduziert werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Revision des Dekrets über den Vollzug des KVG zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Kantone sind gemäss Bundesrecht verpflichtet, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge zu gewähren. Der Bund beteiligt sich mit definierten Beiträgen pro Kopf der Bevölkerung an den Kosten der Prämienverbilligung. Derzeit werden im Kanton Schaffhausen gut 25'000 Personen in knapp 12'000 steuerpflichtigen Haushalten unterstützt. In den letzten Jahren haben die ausbezahlten Beiträge stark zugenommen. Sie gehören insbesondere bei den Gemeinden zu den am schnellsten wachsenden Ausgaben. Das Wachstum der Prämienverbilligung war prozentual deutlich stärker als der Kostenanstieg der Krankenversicherung. Im interkantonalen Quervergleich zeigt sich, dass die Prämienverbilligung im Kanton Schaffhausen relativ grosszügig ausgestaltet ist. Schaffhausen zahlt im Vergleich der Nachbarkantone die höchsten Beiträge pro Kopf der Bevölkerung aus.

Ziel der Dekretsrevision ist es, die verfügbaren Mittel für die Prämienverbilligung künftig so zu begrenzen, dass die Summe der Kantons- und Gemeindebeiträge dem vom Bund beigesteuerten Betrag entspricht. Damit wird der Rahmen analog zur geltenden Regelung des Kantons Zürich festgelegt. Die Bemessungskriterien werden so verändert, dass für die untersten Einkommensgruppen keine oder nur sehr bescheidene Kürzungen erfolgen. Stärker betroffen werden dagegen grössere Haushalte mit massgeblichem Reineinkommen über 60'000 Franken, die im Kanton Schaffhausen bisher deutlich stärker unterstützt wurden als in den meisten anderen Kantonen. Eine Korrektur erfolgt insbesondere beim Prämien-Selbstbehalt, welcher in Relation zum anrechenbaren Einkommen erhöht wird. Daneben werden auch beim anrechenbaren Einkommen gewisse Anpassungen vorgenommen.

Mit der Dekretsrevision werden gleichzeitig die Grundlagen geschaffen zur Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Personen, bei denen aufgrund von ausstehenden Prämienzahlungen die Leistungspflicht der Versicherer ruht. Endet ein entsprechendes Betreibungsverfahren mit einem Verlustschein, so sind die Kantone neu verpflichtet, die ausstehenden Forderungen zu 85 % zu übernehmen. Der Kanton Schaffhausen wird künftig eine Liste führen, in der versicherte Personen aufgeführt sind, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen. Auf der Liste aufgeführte Personen haben in Notfällen weiterhin Anspruch auf Behandlung und Erstattung der Kosten durch die Krankenversicherer. Für nicht-dringliche Behandlungen besteht dagegen wie bisher ein Leistungsstopp der Versicherer. Der Aufbau der Liste soll primär den Druck auf Personen erhöhen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, obwohl sie grundsätzlich durchaus zahlungsfähig wären.

Die Zusatzkosten aus der neuen bundesrechtlichen Verpflichtung zur Finanzierung von unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen dürften rund 2 Mio. Franken pro Jahr ausmachen.

Die Korrekturen am System führen dazu, dass die Summe der Prämienverbilligungsbeiträge für 2012 nicht ansteigen wird. Unter der Annahme, dass die Bundesbeiträge 2012 im gleichen Ausmass wie 2011 ansteigen werden, reduzieren sich die Beiträge der Gemeinden um 1,1 Mio. Franken und der Beitrag des Kantons um 0,6 Mio. Franken. Unter Mitberücksichtigung der Beitragssteigerungen, die sich ohne Dekretsrevision ergeben würden (total 5 Mio. Franken), liegen die Einsparungen bei rund 4,4 Mio. Franken auf Seiten der Gemeinden bzw. 2,3 Mio. Franken beim Kanton.

### ***Geschäftsbericht 2010***

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2010 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Gleichzeitig hat die Regierung den Geschäftsbericht der zehn WoV-Dienststellen des Kantons erstellt. Er führt für die WoV-Dienststellen die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zusammen und stellt die Globalbudgets mit den Leistungsaufträgen integriert dar. Der Verwaltungsbericht, der WoV-Geschäftsbericht und die Staatsrechnung werden zusammen als Geschäftsbericht veröffentlicht.

### ***Ja, aber zu Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderungen***

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren - im Grundsatz positiv zum internationalen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Das Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bereits geltende Menschenrechte mit Blick auf die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihre Chancengleichheit zu fördern. Sie sollen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben voll und selbstbestimmt teilnehmen können.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich, dass der Bundesrat den Beitritt zum Übereinkommen erwägt, verlangt aber noch gewisse Präzisierungen. So sind die Auswirkungen des Übereinkommens auf die kantonalen Vollzugsbehörden detaillierter darzustellen. Einzelne Ziele könnten in den Kantonen zu grösseren Vollzugsproblemen führen, sodass ein entsprechender Vorbehalt anzubringen ist. Zudem lehnt der Regierungsrat eine bundesrechtlich verankerte Pflicht zur Schaffung kantonalen Fachstellen ab.

### ***Dienstjubiläum***

Der Regierungsrat hat Anita Bühler, kaufmännische Mitarbeiterin beim Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen, die am 14. April 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. April 2011  
bis und mit Nr. 14/2011  
14/2011

*Staatskanzlei Schaffhausen*